



1	Vorgespräch	Wir informieren Sie gerne in einem kostenfreien Vorgespräch (bis max. 2h) über den Ablauf einer Zertifizierung / Trägerzulassung und klären Ihre spezifischen Fragen	Angebots- und Auftragsverfahren
2	Angebot	Mit den Information des Vorgesprächs und dem von Ihnen ausgefüllten Kundendatenblatt und Ihrer Selbstauskunft stellen Sie einen Antrag auf Träger- bzw. Maßnahmenzulassung. Sie erhalten daraufhin binnen 4 Wochen ein unverbindliches Angebot, da sich aus diesen Daten der Aufwand für die Zertifizierung / Trägerzulassung ergibt. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, sich mit dem Leitbild und Geschichte der SocialCert vertraut zu machen.	
3	Auftrag	Sie entscheiden sich für die SocialCert GmbH? Dann unterschreibt bitte die verantwortliche Leitung unser Angebot, das Sie uns bitte per Post (Fax oder eingescannt per Mail) zukommen lassen	
4	Vor-Audit (optional)	Sie wollen noch vor dem Verfahren des Zertifizierungsaudits eine Bestandsaufnahme über den Stand ihrer Organisation / Einrichtung bez. den Forderungen der AZAV erhalten – dann haben Sie die Möglichkeit, sich in einem Voraudit eine Rückmeldung darüber geben zu lassen.	Vor-Auditverfahren
5	Zertifizierungsaudit-Stufe 1 Nach Bedarf vor Ort	In einer ersten Phase wird die Zertifizierungsfähigkeit Ihres Unternehmens auf Grundlage der Ihnen eingereichten Dokumente und nach Bedarf einer ersten Standortbegutachtung bewertet. Hierfür erhalten Sie eine Liste der einzureichenden Dokumente. Sie erhalten kurze schriftliche Rückmeldung zur Dokumentation (Bericht zur Dokumentation).	Auditverfahren
6	Zertifizierungsaudit-Stufe 2 Vor Ort	In der zweiten Phase führen wir das Audit vor Ort durch. Die Auditor/innen informieren Sie abschließend über das Ergebnis und ihre Empfehlungen an den Zertifizierungsausschuss. Der Bericht enthält Hinweise und Empfehlungen , deren Umsetzung in dieser Art nicht zwingend erforderlich ist. Feststellungen , deren Umsetzung in der nächsten Begutachtung vor Ort geprüft wird sowie Abweichungen , die spätestens bis zum angegebenen Termin nachweislich bearbeitet werden müssen.	



7	Auditbericht	Der Auditbericht wird erstellt und in die FKS zur Bewertung gesendet.	
8	Zertifizierungsausschuss	Auditbericht und Auditergebnis werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet. Er trifft die endgültige Zertifizierungsentscheidung.	Zertifizierungsverfahren
9	Zertifikatserteilung	Bei positiver Entscheidung des Zertifizierungsausschusses wird das Zertifikat erteilt.	
10.	Erstes Überwachungsaudit	Vor Ablauf eines Kalenderjahres nach der Zertifizierungsentscheidung findet das erste Überwachungsaudit statt.	Überwachungsverfahren
11.	Zweites (bis möglicherweise viertes) Überwachungsaudit	Die weiteren Überwachungsaudits erfolgen jeweils im Abstand von 12 Monaten.	
12.	Rezertifizierung	Ein neuer Zertifizierungszyklus beginnt nach 3 (evtl. bis-5) Jahren für AZAV. Das Verfahren startet wieder bei Schritt 1!	Rezertifizierungsverfahren

Eine Maßnahmezulassung ist bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nicht erforderlich, wenn sie von den Agenturen für Arbeit im Wege der Vergabe nach § 45 Absatz 3 eingerichtet werden. Das Gleiche gilt für Maßnahmen nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 oder 3, also für die ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung und für betriebliche Maßnahmen von Arbeitgebern.